Bohranzeige gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An (Landratsamt/RKU - Stadt Münc	hen)			
		Formblatt wurd	e ausgefüllt von: alls abweichend vom Antragsteller)	
		- Indi ausiuncii, i	ans advectment vom minugstener,	
		 		
1. Antragsteller/in				
Nachname		Vorname		
Star 0. Harranna		PLZ Ort		
Strabe, fraushulliller	traße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax		Handy	
e-mail				
2. Cmmdatii alvasigantiim	on/in falla (abrusishand wan Am	stvo gatollov/in	
2. Grundstückseigentümer/in falls a		Vorname Von A1	ntragstener/m	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort		
Telefon	Fax	_ L	Handy	
e-mail	<u> </u>			
3. Standort der geplante	n Bohrung			
Straße, Hausnummer		Flurnummer		
Gemarkung		Gemeinde		
-		Comemic		
Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems				
4. Zweck der Bohrung(e	n)			
_				
Geplant ist die Niederbringung von	n Bo	ohrung(en). Die Bohru	ingen dienen folgendem Zweck:	

Dieses Formblatt wird im Internet bereitgestellt durch das Wasserwirtschaftsamt München www.wasserwirtschaftsamt-muenchen.de

Stand: Oktober 2025

Erwarteter Grundwasserstand	m unter Gelände
	Spülbohrung
Bohrverfahren	Spülungszusatz:
	Trockenbohrung
Voraussichtlicher Bohrdurchmesser	mm
Voraussichtliche Bohrtiefe:	m
Verfüllung mit:	
Ausbau zur Grundwassermessstelle:	ja nein

5. Bohrfirma

Ausführende Brunnenbaufirma:		
Name		
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	
Email		
Voraussichtlicher Bohrbeginn		

6. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige beigefügt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrpunkte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds

7. Als Auftragsgeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

7.1 Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Anzeige sind Bohrungen im obersten Grundwasserstockwerk zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte "gespannte" Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht. Für entsprechend tiefe Bohrungen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

7.2 Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

Die angetroffenen Bodenschichten sind auf Grundlage der DIN EN ISO 14688, EN ISO 14689; EN ISO 22475-1 anzusprechen und gemäß DIN 4023 zu dokumentieren. Zu jeder Bohrung sind folgende Unterlagen zu fertigen:

- Schichtenverzeichnis
- Bohrprofil
- Lageplan

Dieses Formblatt wird im Internet bereitgestellt durch das Wasserwirtschaftsamt

Münchenwww.wasserwirtschaftsamt-muenchen.de

Stand: Oktober 2025

Die Lage ist durch einen Lageplan 1:5.000 oder über Ost- und Nordwert (UTM-Koordinaten) in Metergenauigkeit zu erheben. Daten zur Höhenlage mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems sind beizufügen, soweit sie bekannt sind.

Die Daten sind dem Wasserwirtschaftsamt München (poststelle@wwa-m.bayern.de) und dem zuständigen Landratsamt bzw. dem RKU (Stadt München) unaufgefordert elektronisch zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Ontersenint Antragstener/in

8. Einverständnis des Grundstückseigentümers:

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in

9. Hinweis:

Gemäß Geologiedatengesetz müssen unabhängig von dieser wasserrechtlichen Bohranzeige alle Bohrungen zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten dem Landesamt für Umwelt angezeigt werden. Die Anzeigepflicht nach Geologiedatengesetz gilt auch für Bohrungen, die nicht auf Grundwasser einwirken. Sie kann unter https://www.lfu.bayern.de/geologie/anzeige_geoldg/home einfach und schnell im Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Ergebnisse der Bohrungen auch dem Landesamt für Umwelt zu übermitteln sind.

Dieses Formblatt wird im Internet bereitgestellt durch das Wasserwirtschaftsamt München www.wasserwirtschaftsamt-muenchen.de

Stand: Oktober 2025